



Protokoll **1. Arbeitsgruppensitzung „Dorfgemeinschaft und Daseinsvorsorge, Wirtschaft/Tourismus und Breitband**

Ort: Soßmar, Mehrzweckgebäude

Datum: Montag, 09.05.16

Uhrzeit: 18:00 Uhr bis 19.45 Uhr

Teilnehmer: Renate Rehnelt, Jürgen Könnecker, Jürgen Hoffmann, Cornelia Goldt, Jörg Klingebiel, Marion Langenhan, Marion Franzke, Jessica Henker, Anke Benneck, Monika Traub

1. Begrüßung und Organisatorisches

Herr Könnecker eröffnet die 1. Arbeitsgruppensitzung und begrüßt die anwesenden Teilnehmer der Arbeitsgruppe „Dorfgemeinschaft und Daseinsvorsorge sowie Wirtschaft/Tourismus und Breitband im Mehrzweckgebäude in Soßmar.

Im Anschluss erläuterte Frau Traub die allgemeine Vorgehensweise im Arbeitskreis. Insgesamt werden ca. 4 Arbeitsgruppentreffen stattfinden. Jedes Treffen wird ca. 2 Stunden dauern. Die Protokollführung übernimmt das Planungsbüro. Die Einladungen zu den Sitzungen und die Verteilung der Protokolle erfolgt über die Gemeinde Hohenhameln. Weitere Teilnehmer sind jederzeit gern willkommen.

Im weiteren Verlauf der Sitzung bat Frau Traub um Vorschläge für den Arbeitsgruppensprechervorsitz. Das Amt des Arbeitskreissprechers übernimmt freundlicherweise Frau Cornelia Goldt aus Soßmar (Erreichbarkeit: 0151 / 46757969).

2. Bearbeitungsstand

Folgende Termine fanden bisher im Rahmen der Planerarbeit statt:

13.01.2015 Aufnahme in das Förderprogramm
04.06.2016 Bewerbung und Auswahl des Planungsbüros
23.10.2016 Beauftragung des Planungsbüros
21.01.2016 Bürgerversammlung, Bildung der Arbeitsgruppen
30.01.2016 Ortsbegehungen Mehrum und Equord
13.02.2016 Ortsbegehung Soßmar
09.03.2016 1. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
ab Ende April 1. Treffen in den Arbeitsgruppen

Im Zuge der Planerarbeit ist eine zweimalige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange notwendig. Zu Beginn der Planung wurden die wichtigsten Träger über den Beginn der Planung informiert und um Hinweise in eigener Sache oder Anregungen gebeten.



3. Sachstand zum Breitbandausbau (Frau Langenhan)

Für die wirtschaftliche Entwicklung und für die Attraktivität des ländlichen Raumes ist ein flächendeckender Zugang zu einer digitalen Kommunikationstechnologie entscheidend. Durch Breitband ist es heute möglich, große Mengen an Daten für den Bürger in kürzester Zeit abrufbar zu machen. Um die Nutzung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien zu ermöglichen und die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, ist die Schaffung einer zuverlässigen, erschwinglichen und hochwertigen Breitbandinfrastruktur auch in der Dorfregion Equord, Mehrum und Soßmar von besonderer Bedeutung.

Die Förderung des Breitbandzugangs wird u.a. über das ELER Programm gewährt. Die Fördermöglichkeit richtet sich an ländliche Gebiete, die bisher nicht mit Breitbandinternet versorgt oder unterversorgt sind. Die Fördermittel dienen einerseits dazu, die Wettbewerbsfähigkeit land- und forstwirtschaftlicher Unternehmen zu stärken, andererseits tragen sie dazu bei, die Attraktivität ländlicher Gebiete als Wirtschafts- und Wohnstandort zu erhöhen.

Mit der ELER Förderung wird eine Versorgung von mindestens 30-50 Mbit pro Sekunde beabsichtigt (Mehrum und Soßmar verfügen zurzeit über 25 Mbit, Equord liegt deutlich darunter).

Die Förderung richtet sich auch hier nach der sog. Steuereinnahmekraft der Gemeinde und kann bis zu 63 % betragen, max. 2 Mio. Euro werden pro Landkreis zur Verfügung gestellt. Mit Hilfe dieser Förderung werden Investitionskosten in den Breitbandzugang bezuschusst, die den Netzbetreibern (die Gemeinde Hohenhameln arbeitet mit dem Netzbetreiber *htp* zusammen) nicht wirtschaftlich erscheint.

Für die Gesamtkoordination und die Antragstellung ist der Landkreis zuständig. Zurzeit gibt es noch keine gemeinsame Initiative seitens des Landkreises zur Verbesserung der Breitbandinfrastruktur.

4. Ortsbegehungen/Übersicht Maßnahmenansätze – evtl. Ergänzung

Nach der Auftaktveranstaltung und vor dem Beginn der Arbeitsgruppentreffen fanden im Januar (Equord und Mehrum) und im Februar (Soßmar) an zwei Wochenenden gemeinsame durchgeführte Ortsbereisungen statt. Im Rahmen der Ortsbegehungen wurden die Anregungen und Hinweise der Teilnehmer diskutiert und mögliche Handlungsansätze für die Dorfentwicklung aufgenommen.

Die Maßnahmenansätze werden nun von den entsprechenden thematischen Arbeitsgruppen bearbeitet. Weitere Maßnahmen können sich jederzeit im Verlauf der Arbeitsgruppensitzungen ergeben und werden dann entsprechend berücksichtigt.

Folgende Ideenansätze werden im Rahmen der Arbeitsgruppe Dorfgemeinschaft und Daseinsvorsorge/Wirtschaft/Tourismus und Breitband bearbeitet:



Gemeinschaftliche Einrichtungen

Equord

Erneuerung der Kirche St. Markus und ihrer Außenanlage
Jugendbolzplatz (Hinweis aus der Bewerbung)

Mehrum

Erhaltung des Schwimmbades
Aufwertung der Sporthalle
Ordnung der Sportfläche
Umnutzung des alten Spritzenhauses (Bsp.)
Erneuerung der Kirche und der Einfriedung vom Kirchhof; Anpassung vom Ehrenmal
Dorfladen (Hinweis aus der Bewerbung)

Soßmar

Barrierefreie und behindertengerechte Räume im Mehrzweckgebäude
Erneuerung von Wegen, Einfriedung und Aufenthaltsbereichen auf dem Kirchhof
Schaffung einer Tauschbörse an der Kinderkrippe (Bücherstube, wird in Eigenleistung realisiert)
Umnutzung eines Gebäudes als Treffpunkt für Jugendliche, Senioren etc.

Allgemein

fehlende Seniorenwohnungen; fehlende Nahversorgung (Hinweis aus der Bewerbung)

Dorfplätze

Equord

Neugestaltung vom Vorplatz an der Mehrzweckhalle
Platzgestaltung im Straßenraum der *Schmiedestraße/Einmündung Schneiderstraße*

Mehrum

Neugestaltung vom Vorplatz an der Sporthalle
Gestaltung der Außenanlage am Feuerwehrhaus; Berücksichtigung eines Anbaus
Gestaltung vom kommunalen Festplatz

Soßmar

Befestigung und Abpflanzung am Spielplatz; Umsetzen des WC-Standortes
Umgestaltung der Wertstoffcontainer

5. Fördergrundlage und Zielsetzung der Dorfentwicklung

Strukturwandel im ländlichen Raum

Im Rahmen der Dorfentwicklung spielen die Maßnahmen zur Stärkung der sozialen und kulturellen Einrichtungen eine besondere Bedeutung. Seit dem Mittelalter war das **Dorf** über viele Jahrhunderte die **wichtigste Siedlungsform**. Hier haben die Bewohner fast alles, was sie zum Leben benötigten,



selbst erzeugt und größtenteils auch verbraucht. Hier lebte und arbeitete man, das Leben und Arbeiten im Dorf war weitgehend **autark**. Die gemeinschaftlichen Kräfte waren früher eng verbunden mit der lokalen Abgeschlossenheit des Dorfes, in der die Landwirtschaft dominierte. Die Abhängigkeit von der Natur machte nachbarschaftliche Hilfe dringend notwendig. Die Bindungsfähigkeit der Großfamilien und die Kraft des religiösen Wertesystems bestimmten das dörfliche Zusammenleben.

In Anbetracht des anhaltenden strukturellen Wandels ist das Vorhandensein der sozialen und kulturellen Einrichtungen und Treffpunkte als Träger der Lebensqualität nicht hoch genug zu bewerten. Die zukünftige Dorfentwicklung soll daher besonders die Sicherung der gemeinschaftlichen und kulturellen Einrichtungen beinhalten und zu deren Stärkung und Erweiterung beitragen.

Grundlage der Förderung ist die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) RdERI. d. ML v. 19.08.2015:

Das Land Niedersachsen gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie mit Mitteln des Bundes und des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) Zuwendungen für die integrierte ländliche Entwicklung. Ziel ist es die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern. Die Maßnahmen sollen zu einer positiven Entwicklung der Agrarstruktur, einer nachhaltigen Stärkung der Wirtschaftskraft und zur Erhöhung der Lebensqualität beitragen.

Förderfähige Maßnahmen sind u.a. nach Anlage 322.3:

„Maßnahmen zur Bewahrung und Entwicklung der Dörfer als Wohn-, Sozial- und Kulturraum und Stärkung des innerörtlichen Gemeinschaftslebens sowie zur Erhaltung des Orts- und Landschaftsbildes.“

Zuwendungsfähig sind konkret u.a. Maßnahmen für:

322.3.1 die Verbesserung der Aufenthaltsqualität von Straßen und Plätzen durch Gestaltung, Rückbau, Verkehrsberuhigung, Anlegen von Fußgängerbereichen und Wegeverbindungen (Höchstförderung nicht begrenzt).

322.3.5 die Umnutzung (oder ggfs. die Umsetzung) ganz oder teilweise leer stehender ortsbildprägender Gebäude für Wohn-, Arbeits-, Fremdenverkehrs, Freizeit-, öffentliche oder gemeinschaftliche Zwecke (bei öffentlichen Antragstellern bis zu 150.000 EUR).

322.3.7 der Neu-, Aus- oder Umbau sowie die dorfgerechte Gestaltung ländlicher Dienstleistungseinrichtungen und Gemeinschaftsanlagen, die das dörfliche Gemeinwesen, die Kultur, die Kunst oder die Wirtschaftsstruktur fördern (Höchstförderung bei öffentlichen Antragstellern bis zu 100.000 EUR).

322.3.8 der Erwerb von bebauten oder unbebauten Grundstücken (ggfs. incl. Abrissarbeiten) im Zusammenhang mit o.a. Maßnahmen (Höchstförderung bei öffentlichen Antragstellern bis zu 50.000 EUR).

Der Fördersatz für Zuwendungsempfänger (Gemeinden und Gemeindeverbände) im Rahmen der



Dorfentwicklung entspricht der Abweichung von der durchschnittlichen Steuereinnahmekraft und ergibt sich aus folgender Übersicht:

- 15 % über Durchschnitt = 33 %
- Durchschnitt = 53 %
- 15 % unter Durchschnitt = 63 %

Grundlage sind die Steuereinnahmen der zurückliegenden drei Jahre (2014, 2013, 2012). Die Zuordnung der Gemeinden zu den Fördersätzen wird jährlich anhand der von LSN (Landesamt für Statistik Niedersachsen) aktualisierten Daten fortgeschrieben.

Die Fördersätze für Projekte, die nachweislich der Umsetzung und damit der beschriebenen Zielerreichung eines integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes oder eines regionalen Entwicklungskonzeptes nach LEADER dienen, können um bis zu 10 % erhöht werden, bei privaten Zuwendungsempfängern um bis zu 5 %. Die Dorfregion Hohenhameln gehört zur ILEK Börderegion.

Dorfregion Equord, Mehrum, Soßmar (2016)

- Gemeinde Hohenhameln: 33 (+ 10) %*

* (+ 10 %) bei Berücksichtigung eines Zielaspektes aus der ILEK-Region BÖRDEREGION

Anträge für Maßnahmen im Folgejahr müssen bis zum 15. Februar des jeweiligen Haushaltsjahres beim Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig vorliegen (Stichtagsregelung). Förderfähig sind Sanierungsmaßnahmen. Reine Unterhaltungsmaßnahmen sind nicht förderfähig. Die Mehrwertsteuer ist förderfähig. Die Förderung wird immer von der Bruttobausumme abgezogen, so dass der Anlieger in jedem Fall profitiert. Nach der Plangenehmigung durch die Förderbehörde (ArL Braunschweig) beträgt die Dauer der Förderung ca. 7-8 Jahre.

6. Ankündigungen

Das nächste Arbeitsgruppentreffen findet statt am:

**Montag, 05.09.16, 18.00 Uhr
in Soßmar im Mehrzweckgebäude**

Thema der Sitzung: Dorfgemeinschaft und Daseinsvorsorge u.a.
Soßmar: Behindertengerechte und barrierefreie Räume im Mehrzweckgebäude
Equord: Vorbereich und Außenanlage St. Markus Kirche
Mehrum: Gestaltung der Außenanlage am Feuerwehrhaus

Protokoll erstellt: Monika Traub, 19.08.16